



Wundhakenbezug

REF 324019 (ab LOT 138923)

Produktbeschreibung, Zweckbestimmung, Anwendung

Einlagige, genähte, weiße Überzüge aus medizinisch gebleichtem Baumwollgestrick zum einmaligen Gebrauch, **2,5 cm x 18 cm**, à 20 Stück, mit eingearbeitetem X-Ray-Faden und Bändern zum Fixieren. Die Wundhakenbezüge werden zum Schutz während der Sterilisation bereits vor der Sterilisation auf das Instrumentarium gezogen. Werden sie während der Verwendung des Instrumentariums auf diesem belassen reduzieren sie das Blendverhalten des Instrumentariums im OP-Licht und schützen empfindliche Gewebe vor scharfen Kanten.

Zusammensetzung

Baumwolle, X-Ray-Faden aus PVC, Bariumsulfat, phthalatfreier Weichmacher

Kontraindikationen

Allergie gegen das Material

Hinweis

Die Wundhakenbezüge müssen vor der Verwendung an offenen Wunden mit einem validierten Verfahren (Feuchte Hitze nach DIN EN ISO 17665, Strahlen nach DIN EN ISO 11137 oder Ethylenoxid nach DIN EN ISO 11135) sterilisiert werden.

Ereignisberichterstattung

Sollten im Zusammenhang mit dem Produkt schwerwiegende Vorfälle auftreten, sind diese nach MDR (EU) 2017/745 dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedsstaats, in dem der Anwender und/oder der Patient niedergelassen ist, zu melden.

Normative und regulative Anforderungen, Gemeinsame Spezifikationen

Medizinprodukt nach MDR (EU) 2017/745.

Das Produkt enthält keine gefährlichen toxischen Substanzen gemäß REACH.

Verpackung

Primärverpackung: PE-Beutel

Sekundärverpackung: Karton aus Zellulose

Bei der Kennzeichnung verwendete Symbole:

Erläuterungen unter www.nobamed.com



Kennzeichnung auf allen Verpackungsstufen mit CE und nach DIN EN ISO 15223-1 und DIN EN ISO 20417.

Lagerung und Transport

Trocken und staubfrei, vor Sonnenlicht schützen.

Produkte zur Einmalverwendung

Die Wiederverwendung von Einmalprodukten kann zu einer mikrobiologischen Gefährdung führen. Die Aufbereitung für die Wiederverwendung kann die Leistung des Produkts beeinträchtigen.

Entsorgung

Verbrauchtes Material wird gemäß gesetzlichen Regelungen entsorgt. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung.